

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Offensive für das Handwerk

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die duale Bildung mit ihren Aufbau- und Zusatzqualifikationen ist ein wichtiger Faktor für Qualitäts- und Fachkräftesicherung und damit Unternehmensnachfolge im Handwerk. Die Landesregierung zollt der Bedeutung der dualen Ausbildung und des Meisterbriefes durch zahlreiche Programme wie „Durchstarten im MV“, „Besser ein Meister“, „MeisterExtra“ und „MeisterDank“ Rechnung.

In diesem Sinne müssen auch auf Bundesebene Maßnahmen ergriffen werden, die einer Entwertung der dualen Ausbildung und ihrer Aufbau- und Zusatzqualifikationen entgegenzutreten. Dem häufig vorgetragenen Ziel einer Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung müssen Taten folgen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gegenüber dem Bund

1. auf eine verfassungskonforme Novelle der Handwerksordnung zu drängen. Unter Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben und Betrachtung der Einzelfälle ist es Ziel, eine Aufwertung zulassungspflichtiger Gewerke gemäß Anlage A der Handwerksordnung zu erwirken.
2. den Dialog über starre Untergrenze bei der Mindestausbildungsvergütung unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Handwerks in Mecklenburg-Vorpommern und strenger Beachtung der Tarifautonomie konstruktiv zu begleiten. Dabei sollten im Dialog mit den Sozialpartnern Boni-Systeme für besonders gute Leistungen von Auszubildenden geprüft werden.

3. im Sinne der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung für einen möglichst vollständigen Abbau finanzieller Hürden bei der Berufsausbildung zu werben. Gebühren für Aufbau- und Zusatzqualifikationen sollten durch den Bund entsprechend dem Koalitionsvertrag möglichst vollständig erstattet werden können. Bei der Meisterausbildung soll durch den Bund ein Äquivalent zur kostenlosen Hochschulbildung gesetzt werden.
4. dafür einzutreten, den Status der deutschen Meisterqualifikation in Europa zu verteidigen, zu sichern und zu stärken. Gegenüber der Europäischen Union ist darauf zu drängen, den Meisterbrief für einzelne Berufsbilder EU-konform einzuführen.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Die duale Ausbildung und ihre Aufbau- und Zusatzqualifikationen sichern Karriereperspektiven für junge Menschen und den benötigten Fachkräftenachwuchs für Ausbildungsbetriebe gleichermaßen. Die wirtschaftlichen Erfolge in Mecklenburg-Vorpommern machen eine weitere Aufwertung der beruflichen Bildung zwingend erforderlich. Fehlentwicklungen der letzten Jahre müssen daher zügig korrigiert werden.

Eine solche Fehlentwicklung wurde zweifelsohne durch die Novelle der Handwerksordnung im Jahre 2004 eingeleitet. Diese Novelle hatte die Herabstufung vieler Gewerke in die Anlage B der Handwerksordnung zur Folge. Sie bedingte eine schleichende Entwertung der Meisterpflicht mit zum Teil dramatischen Folgen für Mecklenburg-Vorpommern; nicht nur, dass Ich-AGs und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zunahmen. Durch den sehr geringen Azubi-Anteil bei Betrieben der Anlage B der Handwerksordnung wurde zudem der Unternehmensnachfolge ein Bärendienst erwiesen. In diesem Sinne erneuert der Landtag seine bereits in 2014 vorgetragene einhellige Forderung nach Überprüfung und Korrektur der Handwerksordnung mit dem Ziel der Aufwertung des Meisterbriefes und der zulassungspflichtigen Gewerke (vgl. Drucksache 6/3501).

Im Sinne einer solchen Aufwertung sollten Karriereperspektiven im dualen Ausbildungssystem, insbesondere in der Sekundarstufe II, stärker beworben werden. Folgerichtig ist, die Meisterausbildung gegenüber dem kostenfreien Hochschulstudium aufzuwerten. In diesem Sinne erneuert der Landtag mit dem vorliegenden Antrag seine Auffassung bezüglich der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung (vgl. Drucksache 6/4475). Diese Gleichwertigkeit ist mit öffentlicher Finanzierung stärker zu würdigen.

Eine Mindestausbildungsvergütung sollte unter strenger Beachtung der Tarifautonomie geprüft werden.

Einer schleichenden Entwertung der dualen Ausbildung und ihrer Aufbau- und Zusatzqualifikationen durch Vereinheitlichungsbestrebungen für den EU-Binnenmarkt ist weiterhin vehement entgegenzutreten. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern untermauert mit dem vorliegenden Antrag seine Einschätzung, wonach die duale Ausbildung und die Meisterqualifikation keinesfalls unüberwindbare Hürden einer Europäischen Integration, sondern beispielgebende Garantien gegen den Abbau von Jugendarbeitslosigkeit in Europa sind (vgl. Drucksache 7/532).

Zuletzt bekräftigte ein Gutachten des Deutschen Bundestages aus dem Oktober 2017, dass eine stärkere Regulierung des Meisterzwangs im Handwerk durchaus mit EU-Recht vereinbar sei.